

Nachricht für die Binnen- schifffahrt Nr. 4/10 A

Neubau zweite Eisenbahnbrücke in Basel

Im Zusammenhang mit dem Bau der zweiten Eisenbahnbrücke Basel bei Rhein-km 164.46 beginnen ab Freitag, 22. Januar 2010 die wasserseitigen Arbeiten. Der Brückenneubau dauert voraussichtlich bis Ende 2012 und führt zu Umstellungen in der Verkehrsführung. Dazu wird für die Gross- und Kleinschifffahrt ein geregelter Einbahnverkehr eingeführt. Die Signalisation für die Bergfahrt ist auf Höhe der Badeanstalt Rheinbad Breite und die Signalisation für die Talfahrt ist im Bereich der Hakenbühne im unteren Vorhafen der Schleuse Birsfelden angebracht.

Der Bereich zwischen Badeanstalt Breite und Einfahrt unterer Vorhafen der Schleuse Birsfelden wird zur Engstelle nach § 6.07 RheinSchPV erklärt, weshalb auch ein Begegnungs- und Überholverbot besteht, das mit Zeichen A.4 der Anlage 7 zur RheinSchPV vor Ort bezeichnet ist.

Zusätzlich zu den Bestimmungen des § 6.07 haben sich alle Fahrzeuge in der Bergfahrt oberhalb der Wettsteinbrücke über UKW-Kanal 22 bei der Schleuse Birsfelden zu melden.

Grundsätzlich haben die aus dem unteren Schleusenvorhafen ausfahrenden Fahrzeuge Vortritt. Dies gilt auch für die regionalen Fahrgastschiffe, die vom Steiger Birsfelden ablegen und zu Tal fahren.

Die erste Änderung der Verkehrsführung für die Gross- und Kleinschifffahrt erfolgt am Freitagnachmittag, 22. Januar 2010 und gilt bis auf Widerruf:

Berg- und Talfahrt im geregelten Einbahnverkehr durch die rechtsrheinische Brückendurchfahrtsöffnung der bestehenden Eisenbahnbrücke.

Die linksrheinische Brückendurchfahrtsöffnung ist für die Berg- und Talfahrt gesperrt!

Die genannte Strecke muss zur Vermeidung von Sog und Wellenschlag mit äusserster Vorsicht und herabgesetzter Geschwindigkeit passiert werden. Der Bereich ist mit dem Zeichen A.9 der Anlage 7 zur RheinSchPV (Vermeidung von Wellenschlag) gekennzeichnet.

Auskünfte über die jeweils aktuelle Verkehrsführung erteilt die Revierzentrale Basel.

Basel, 15. Januar 2010 SAP

SCHWEIZERISCHE RHEINHÄFEN

Direktion: Basel
Juristischer Sitz: Birsfelden

Bankverbindung: Basler Kantonalbank
Konto Nr. 16 5.484.726.13
MWST-Nr. 681 024